



Erläuterungen zum Antrag auf Mitgliedschaft in der WUSV

Mitglied können und sollen alle für das jeweilige Land zuständigen Vereine und Klubs für Deutsche Schäferhunde sein. Insbesondere gilt dies für Vereine und Klubs, die vom jeweiligen kynologischen Dachverband bereits anerkannt sind. Die für das jeweilige Land geltenden Bestimmungen des zuständigen Kennel Clubs stehen einer Aufnahme nicht entgegen, insoweit sie den Satzungen und Ordnungen der WUSV nicht widersprechende Bestimmungen enthalten. Aufnahme in die WUSV können nur Vereine finden, die nicht auf Gewinn ausgerichtet bzw. gemeinnützige Organisationen sind.

Satzungsgemäße Zielsetzung der WUSV ist die Mitgliedschaft nur eines schäferhundespezifischen Vereins je Land. Bestehen in einem Land mehrere schäferhundespezifische Vereine, so ist nach Möglichkeit eine Vereinigung anzustreben.

Für die Aufnahme eines Vereins in die WUSV muss ein gesonderter Antrag gestellt werden. Dieser Antrag ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben an das Generalsekretariat in Augsburg einzusenden.

Bei Abgabe des Antrages auf Mitgliedschaft in der WUSV wird eine **Bearbeitungsgebühr in Höhe von 500,00 €** berechnet.

Die **Überweisung** erfolgt nach Rechnungsstellung durch das Sekretariat auf das Konto der WUSV

IBAN DE71 7208 0001 0118 1609
00 S.W.I.F.T.-Code DRES DE FF
720

oder per Kreditkartenzahlung online über den folgenden Link

<https://www.schaeferhunde.de/service/bezahlsystem>

Nach Eingang des Antrages sowie der Bearbeitungsgebühr wird der Antrag formal geprüft. Der WUSV-Vorstand entscheidet dann, ob der Antrag auf die Tagesordnung der nächsten WUSV-Mitgliederversammlung gesetzt und welche Art von Mitgliedschaft erworben werden kann. Darüber wird der Antragsteller rechtzeitig informiert.

Über die Aufnahme entscheidet dann die Mitgliederversammlung. Für die Aufnahme bedarf es der Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen.

Bei Aufnahme des Vereins wird sowohl eine Kautionshöhe von 520,00 € sowie der jährliche Mitgliedsbeitrag Beitrag gemäß Art der Mitgliedschaft fällig. Im ersten Jahr der Mitgliedschaft erfolgt eine anteilige Beitragsberechnung entsprechend des Eintrittsdatums in die WUSV.

- Beitrag für Patenmitglieder 1000,00 €
- Beitrag für Vollmitglieder 750,00 € zzgl. 0,50 € Pro-Kopf-Mitgliedsbeitrag – bei einem Mindestbeitrag in Höhe von 800,00 €

Für Rückfragen steht Ihnen das Generalsekretariat der WUSV jederzeit gern zur Verfügung. Wir freuen uns, von Ihnen zu hören.